

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Barbara Becker

Abg. Claudia Köhler

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Ritter

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen

Förderplattform (Drs. 18/26365)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion das Wort

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Ziele: Vor allem soll er in den kaum noch überschaubaren Zoo der Förderprogramme etwas Transparenz durch einen Bericht hineinbringen, und er soll durch eine Plattform den inhaltlichen Zugang vereinfachen.

Ich möchte heute in der Zweiten Lesung eigentlich nur auf die Argumente eingehen, die in der Ausschlussdiskussion bzw. auch in der Ersten Lesung vorgetragen worden sind. Insgesamt war es durchaus positiv. In vielen Dingen habe ich Zustimmung von den einzelnen Fraktionen erfahren. Insbesondere in der Analyse der Situation waren eigentlich alle der Auffassung, dass es in Bayern in dem Bereich Förderwesen übersichtlicher und besser zugehen muss, einiges besser strukturiert werden muss.

Es gab natürlich auch eine ganze Menge an Kritik an einzelnen Punkten. Ich möchte darauf mal der Reihe nach eingehen.

Die Kollegin Becker hat die Befürchtung geäußert, dass ein Förderbericht ein Bürokratiemonster werden könnte. Da empfehle ich noch einmal zu lesen, was da genau drinsteht. Da steht:

Der Förderbericht listet alle vom Freistaat Bayern finanzierten Förderprogramme nach Aufgabenbereichen, Haushaltstiteln samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck, Grad der bayerischen Beteiligung, Start- und Enddatum der Förderung, Höhe der bereitgestellten und abgerufenen Fördermittel sowie Förderziel und Zielerreichung auf.

Das sind eigentlich alles Dinge, wo ich erwarten würde: Die müsste ein Ministerium als solches eigentlich in der Schublade haben. Sonst frage ich mich, wie man so ein Förderprogramm überhaupt steuern kann. Insofern kann da kein Bürokratiemonster entstehen. Das Einzige ist, dass man es vielleicht einmal zusammenträgt, aber haben muss man die Information. Möglicherweise kann es natürlich passieren, dass dann herauskommt, dass ein Programm ein bisschen fehlgesteuert ist und dass dem Programm dann auch der Garaus gemacht wird.

Dann hat Frau Becker auch angegeben, dass es bekannt sei, dass einige Programme einen Ausschöpfungsgrad von unter 20 % hätten. – Ja, das ist ja genau der Grund für diesen Gesetzentwurf. Diese Quoten sind leider keine Ausnahmen, das sind keine Einzelprogramme; die gibt es eben reihenweise. Der ORH hat das auch schon mehrfach bemängelt. Es gibt also keine Ausreißer, sondern langjährige und teilweise ungebrochene Trends. Darum soll es ja gehen, genau das aufzudecken, damit man das entsprechend auch systematisch angehen kann.

Da hilft es auch nichts, wie in der Ausschlussdiskussion angeführt wurde, dass man, wenn man so ein Ding findet, dann halt einmal das einzelne Programm angeht. Nein, ich glaube, das müssen wir einfach systematisch angehen.

Der Kollege Güller hat erklärt, dass er grundsätzlich positiv eingestellt ist. Er wollte nur zwei Anregungen mitgeben: den Abwicklungsstand der Programme und die Rückmel-

dungen ergänzen. – Ich habe damit grundsätzlich überhaupt kein Problem. Ich habe nur insbesondere bei den Rückmeldungen der Geförderten die Schwierigkeit, dass ich glaube: Man produziert eine ganze Menge an Aufwand, weil: Ich glaube nicht unbedingt, dass das in der Schublade liegt. Ich hätte gegen solche Ergänzungen aber gar nichts einzuwenden.

Ich glaube, auch der Kollege Pargent hat grundsätzlich Sympathie ausgedrückt. Frau Köhler hat gemeint, dass es nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch Teil einer Erfolgskontrolle sein könnte. – Ja, genau das ist eigentlich auch das Ziel. Der Bericht soll, kann, muss Grundlage für eine Erfolgskontrolle sein.

Von den FREIEN WÄHLERN kamen in der Diskussion im Haushaltsausschuss leider nicht allzu viele inhaltliche Anmerkungen. In der Ersten Lesung hat Kollege Pittner aber immerhin gemeint, dass der Gesetzentwurf durchaus in die richtige Richtung gehe. Wenn ich das alles zusammentrage, frage ich mich, wieso der Widerstand eigentlich so groß ist.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs betrifft die Einrichtung einer Plattform. In der Ersten Lesung hat Frau Kollegin Becker darauf hingewiesen, dass es bereits eine Förderdatenbank gebe. Ich habe mir das einmal genauer angesehen. Es handelt sich um eine Liste von Förderprogrammen ohne eine inhaltliche Suchmaske. Das ist also genau das, was wir nicht brauchen. Wir brauchen eine individuelle, nutzerfreundliche Eingabemaske.

Herr Pittner hat darauf hingewiesen, dass der Ministerrat dem Digitalministerium den Auftrag gegeben hätte, eine solche Plattform zu entwickeln. Auch das habe ich mir angesehen. Der Auftrag war vom 22. März 2022. Im Moment existiert dazu nichts. Mit den Arbeiten soll irgendwann im Herbst begonnen werden. Daher auch hier die Forderung nach einer userorientierten Plattform so wie Airbnb oder ImmoScout. So soll das eingerichtet werden. Deshalb bitte ich noch einmal ganz dringend, sich zu überlegen,

ob man dem Gesetzentwurf nicht doch zustimmen kann. Ich glaube, das wäre gut für die Steuerung, für uns, für die Bürger und für die Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist seit der Ersten Lesung einiges passiert. Gut, dass es mehrere Lesungen solcher Gesetzentwürfe gibt – das lerne ich jetzt. Da holt die Praxis die Idee ein.

Vorsicht, jetzt müsst ihr ganz tapfer sein: Jetzt kommt ein Lob für den Bundeswirtschaftsminister. In der Ersten Lesung, lieber Helmut Kaltenhauser, habe ich die bundesweite Förderplattform genannt, die ich mir vorher auch angesehen habe. Sie ist im Werden. Damals waren gerade einmal 21 Förderprogramme aufgelistet. Ich dachte mir: Das wird so nichts. Heute habe ich noch einmal nachgeguckt: Inzwischen befinden sich dort über 1.000 Förderprogramme; in der Suchmaske kann man auch nach einzelnen Bedarfen gucken und kann Schlagworte eingeben. Das ist übrigens bei der bayerischen Plattform auch so.

Vielleicht müssen wir beide uns zusammen vor einen Computer, vor einen Bildschirm setzen und uns das ansehen, weil wir uns vielleicht unterschiedliche Plattformen angesehen haben oder unterschiedliche Ideen von Userfreundlichkeit haben. Das müssen wir miteinander herausfinden.

Auf dieser nationalen Förderplattform befinden sich jetzt schon über 1.000 Förderprogramme, davon übrigens über 750 bayerische. Das ist doch ein schöner Anfang. Unser Digitalministerium ist tatsächlich beauftragt, eine neue bayerische Förderplattform einzurichten. Ich bin zwar keine ITlerin, aber ich verstehe doch so viel von IT, dass ich sagen kann: Der Zauber ist nicht, irgendeine Förderplattform zu programmieren, sondern der Zauber ist, dass die Schnittstellen funktionieren. Unsere Staatsminis-

terin für Digitales, Judith Gerlach, ist diesbezüglich am Verhandeln, und das ist alles andere als lapidar. Wenn das vorher nicht klar ist, dann ist auch eine bayerische Förderplattform nicht userfreundlich. Man muss eben vorher nachdenken und es dann machen, nicht umgekehrt.

Was ich im Übrigen an der bayerischen Förderplattform auch klug finde, ist die Aufteilung der Zielgruppen in Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, also Kommunen, und Unternehmen. Wenn ich mir etwas wünschen darf, wäre es, dies beizubehalten.

Ich gebe Harald Güller absolut recht, unserem Kollegen von der SPD im Haushaltsausschuss. In der letzten Debatte hat er einen guten Gedanken geäußert, dass nämlich auf einer solchen Plattform nicht nur die Förderprogramme des Landes, sondern auch die des Bundes und von Europa zu finden sein sollen. Das macht absolut Sinn. Auch das ist wieder eine Frage der Schnittstellen und nicht nur des guten Willens, damit die Plattform dann auch wirklich gut zu benutzen ist.

Zum Förderbericht. Ich habe echt einen Schmerz. Es bleibt dabei, auch wenn Dr. Kaltenhauser es uns noch so schmackhaft machen will: Berichte machen dann Sinn, wenn sie neue Erkenntnisse bringen. Im Gesetzentwurf der FDP steht schon in der Begründung, dass es Programme gibt, die nur zu 20 % ausgeschöpft sind. – Ja woher wisst ihr denn das? Dann habt ihr doch schon die Informationen. Wenn Dr. Kaltenhauser auch noch den ORH-Bericht benennt, dann haben wir doch schon diesen Service, dann brauchen wir doch nicht noch einen Bericht. Wir können doch nicht sagen, dass wir Entbürokratisierung wollen, und gleichzeitig ein solches Monstrum einfordern. Ich habe viele gute Ideen, wie wir unsere Beamten beschäftigen. Die pulen sich auch nicht Flusen aus dem Bauchnabel, weil ihnen so langweilig ist. So einen Bericht brauchen wir aber nicht. Da kommen wir nicht zusammen. Wir haben kein Erkenntnisproblem; wir haben vielleicht ein Umsetzungsproblem. Als Haushälter müssen wir uns vielleicht ein wenig an die eigene Nase fassen; denn wer die Berichterstattung der Ministerien ernst nimmt, der kennt doch die Zahlen und der kennt die Förderprogramme. Wir müssen eben miteinander reden und beherzt dort zugreifen, wo aus diesem schö-

nen Blumenstrauß der Förderprogramme, die alle aus guten Ideen im Landtag entstanden sind, vielleicht eine Blume nicht aufblüht und sich die Hoffnung nicht erfüllt.

Das Letzte, was wir Christsoziale wollen, ist ein solcher Bericht, der keine neuen Erkenntnisse bringt. Die Erkenntnisse sind nämlich schon vorhanden. Wir wissen das. Wir sollten das anpacken. Lasst es uns einfach halten und dann einfach machen. Wir haben es selber in der Hand.

Apropos in der Hand haben: Wenn ich mir für die Förderprogramme und die Förderplattform etwas wünschen dürfte, dann wäre es einfach nur, dass ab und zu für die Fördernehmer wieder auftaucht, von wem das Geld eigentlich freigegeben und zur Verfügung gestellt worden ist. Ich glaube nämlich, dass die Versuchung mancher Fördernehmer groß ist, sich bei den Behörden für das viele schöne Fördergeld zu bedanken. Eine Erinnerung daran, dass wir das Geld bereitstellen und nicht die Behörden, wäre fein. Wenn das die Förderplattform auch noch bewirkt, haben wir etwas geschafft.

Ich verstehe die gute Absicht dieses Gesetzentwurfs, aber wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Liebe Kollegin, einige Anmerkungen. Punkt eins. Meine Informationen über die Förderplattform bzw. die schon existierenden Förderprogramme basieren auf einer Anfrage, die ich an die Staatsregierung gerichtet habe. Wenn du andere Informationen hast, dann hat man mir keine vollständige Antwort gegeben.

Punkt zwei. Europa- und Bundesprogramme wollte ich nicht auf der Plattform haben, weil ich es einfach halten wollte. Ich weiß, welche Schnittstellenproblematik entstehen kann. Das ist mir durchaus klar.

Punkt drei. Der Förderbericht würde durchaus weitere Informationen bieten. Meine Informationen stammen aus einer Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Regierung gerichtet habe. Ich habe als Antwort erhalten, die Anfrage an jedes Ministerium einzeln zu stellen. Ich habe 15 Anfragen gestellt und habe das zusammengetragen. In den Antworten waren nur die Zahlen zu den Ausschöpfungen enthalten. Nicht enthalten war – dies existiert aber mit Sicherheit in den Ministerien –, was die Zielsetzung ist, wie die Zielsetzung und die Zielerreichung bemessen werden. Das ist eine Aufgabe, die jedes normale Unternehmen bei jeder Aktion, bei jedem Projekt lösen muss. Ich bin mir ganz sicher, dass es das in irgendeiner Form auch bei jedem Förderprogramm gibt. Wenn diese Informationen enthalten sind, habe ich einen echten Mehrwert und eine super Idee, wie ich steuern und nachsteuern kann. Das ist die Zielsetzung des Ganzen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Becker, bitte schön, Sie haben eine Minute.

Barbara Becker (CSU): Ich verstehe das schon. Ich bin auch nicht vom Himmel in den Landtag gefallen, sondern war vorher in der freien Wirtschaft. Für mich hört sich das ein wenig so an wie ein sehr amerikanisch geprägtes Unternehmen, das Controlling über alles liebt und dafür sorgt, dass die Leute mehr Bericht erstatten, als tatsächlich Leistung zu erbringen. Das will ich auf keinen Fall. Ich mag gerne die pragmatische Lösung. Ansonsten, lieber Helmut Kaltenhauser, hast du das genau bestätigt: Das wäre ein Riesenaufwand, und diesen will ich nicht. Lasst uns doch reden und lasst uns entscheiden. Wir wissen doch, wo es hakt, und wir wissen, was funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Fördermittel aus welchen Haushaltsmitteln sind wohin geflossen? Das kann

doch nicht so schwer sein. Warum wehren sich die Koalitionsfraktionen immer so arg, wenn sie einen Bericht über ihre Arbeit abgeben sollen? Welche Förderprogramme laufen gut, welche nicht? Was ist daran bitte so schwer?

Einige Förderprogramme haben offensichtlich sehr, sehr schlechte Abrufquoten. Entweder sind sie zu kompliziert, oder sie gehen schlicht am Bedarf vorbei. Das Ergebnis sind dann hohe Ausgabereste, ganz besonders bei der Wirtschaftsförderung. Der Oberste Rechnungshof moniert das jedes Jahr. Von der Kollegin wurde das ja gerade gesagt. Das muss doch ein Umsteuern zur Folge haben.

Es ist doch eigentlich absurd, wenn man sagt, wir haben den Bericht ja, nämlich im ORH-Bericht. Das würde ja implizieren, dass Sie davon ausgehen, dass alle Ihre Förderprogramme im ORH-Bericht landen, weil sie schlecht abgerufen werden oder sonst irgendetwas nicht stimmt. Wir wollen ja einen Bericht über alle Förderprogramme und nicht nur über die, die der ORH zu kritisieren hat.

Mehr Transparenz, wohin die staatlichen Mittel fließen, wäre auf jeden Fall zu begrüßen. Aber dann würde halt auch auffallen – und ich nehme an, das ängstigt Sie so –, wenn man viel ankündigt und wenig umsetzt. Denn – das habe ich heute schon mal gesagt – das Einstellen von großen Summen im Haushaltsplan an sich ist noch keine Leistung. Die Frage ist, was damit passiert, ob nach der schönen Überschrift eines neuen Förderprogramms überhaupt etwas passiert. Vielleicht wäre so ein Bericht ja auch für die Verwaltung hilfreich, um die Förderprogramme anzupassen, zu erweitern, auslaufen zu lassen – je nach Bedarf.

Der Gesetzentwurf würde also nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch ein Teil der Erfolgskontrolle sein, wobei schon klar ist, dass zu einer echten Erfolgskontrolle nicht nur die Fördermittelnachfrage gehört, sondern auch die Auswirkungen und die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen dargestellt werden müssen.

Ich befürchte aber, noch etwas stört Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade wurde auch schon kurz angesprochen, dass es wahnsinnig viel Arbeit ist. Ja, das ist

es, wenn man in der Digitalisierung so weit hinten dran ist. Eigentlich sollte die Digitalisierung die Arbeit dann ja erleichtern. Das ist anscheinend das Problem, dass der Antrag vorschlägt, die Berichte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen; denn daran hapert es auf allen Gebieten und dauernd. Auch das war heute im ORH-Bericht. Aber digitale Berichte auf Knopfdruck sollten doch im Jahr 2023 eine Selbstverständlichkeit sein. Daten, die nutzbar sind, die verarbeitet werden können, das würde doch alle weiterbringen.

Neu war für mich die Information, dass das Digitalministerium da dran ist. Dann verstehe ich es aber zweimal nicht, weil wir uns dann ja eigentlich alle einig sind. Dann könnten Sie auch zustimmen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung, und ich muss ganz ehrlich sagen: Über die Beratungen im Haushaltsausschuss hat sich gegenüber der Ersten Lesung nicht viel verändert.

Grundsätzlich bin ich weiterhin der Meinung, dass die Idee an sich von der Zielrichtung her richtig ist. Das passt schon und würde sicherlich auch einen Mehrwert für die Abgeordneten, für den Landtag, letztlich auch für die Verwaltung bieten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt macht das keinen Sinn. Natürlich hat Frau Köhler recht, in dem Punkt muss ich jetzt eindeutig zustimmen: Wären wir in der Digitalisierung weiter, hätten wir die Schnittstellen und Vernetzungen zwischen den Ministerien, dass es auf Knopfdruck geht, dann wären wir an dem Punkt, dass wir keinen vernünftigen Grund hätten, dagegen zu sein. Das haben wir aber nicht. Genau das ist ja derzeit das Problem, und deswegen macht der Bericht hier in der Form, so wie er aufgebaut ist, wenig Sinn und viel Arbeit.

Wenig Sinn macht er deshalb, weil nämlich das Digitalministerium und die Staatsregierung bereits an der Lösung dieses Problems arbeiten. Das haben wir gerade gehört. Zugegeben, von März 2022 bis jetzt ist ein Jahr vergangen und man sieht keine objektiv großen Ergebnisse. Das ist richtig. Aber wenn es im Herbst losgeht, warten wir halt mal ab, bis das funktioniert, bevor wir jetzt sinnlos die Verwaltung scheu machen. Wir können den Inhalt ja anfordern. Es ist ja nicht so, dass die Ergebnisse nicht irgendwo einzeln einholbar sind.

Ich gebe zu: Wenn ich 15 Einzelanträge stellen muss, habe ich es schwerer, als wenn ich das auf einer Liste sehe und mir bei den Nachfragen die Punkte raussuchen kann, die mich besonders interessieren oder die auffällig sind. Aber das ist ja erst einmal nur eine relativ geringe Erschwernis, und da muss man sagen, dass der Aufwand es zum jetzigen Zeitpunkt, wenn das sowieso am Laufen ist, in keiner Weise rechtfertigt, das zum jetzigen Zeitpunkt zu machen.

Warten wir den Fortschritt der Digitalisierung ab. Ich bin sicher, da geht es voran, und dann wird das in ein, zwei Jahren problemlos möglich sein und wahrscheinlich von der Staatsregierung von sich aus gemacht werden, sodass wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt leider ablehnen müssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Das überbordende Chaos der staatlichen Fördermaßnahmen in Bayern soll mit einem Gesetzentwurf bereinigt werden. Die FDP fordert dazu einen jährlichen Rechenschaftsbericht der Staatsregierung und eine zentrale Online-Plattform zur Übersicht über alle bestehenden Förderprogramme.

Eines vorweg: Wir als AfD teilen natürlich die Bedenken bezüglich dieser chaotischen Förderpolitik. Aber anstatt die Innovationskraft der Wirtschaft durch einen schlanken Staat mit weniger Auflagen zu fördern, verlieren sich die Regierenden in immer neuen Subventionsspiralen. Auch Städte und Gemeinden klagen darüber, dass die komplexen Ausschreibungen personell kaum noch abzuarbeiten sind.

Viele Mittelständler weisen darauf hin, dass die Bewerbung um Fördermittel zu aufwendig ist. Zahlreiche Programme in Bayern weisen wahrscheinlich auch deshalb eine niedrige Abrufquote von teilweise unter 20 % auf. Hier muss dringend mehr Praxis-tauglichkeit geschaffen werden, was teilweise mit den Vorschlägen der FDP wohl durchaus möglich wäre.

Aber, geehrte Kollegen, abgesehen von der organisatorischen Umsetzung der Förderprogramme stellt sich hier doch eine grundsätzliche Frage, die ich mal stellen möchte: Der Koalitionsvertrag der Ampel sieht rund 240 Milliarden Euro an Fördermitteln pro Jahr vor. Das ist ein absurd hoher Betrag und entspricht tatsächlich 7 % des Bruttoinlandsprodukts. Das Geld wächst ja nicht auf Bäumen, das wissen Sie ja aus dem Haushaltsausschuss.

Ich habe hier vor wenigen Monaten, als wir das in der Ersten Lesung besprochen haben, schon mal darauf hingewiesen, dass die deutsche Staatsquote mit 50 % einfach deutlich zu hoch ist. Die Machtbesessenheit einiger deutscher Spitzenpolitiker führt dazu, dass immer mehr Sektoren in staatliche Abhängigkeit gezwungen werden. Der Staat wird mit seiner Einflussnahme auf die Unternehmer und die Unternehmen immer übergriffiger. Pünktlich zu den Wahlen gibt es immer neue, steuerfinanzierte Subventionsgeschenke. Das kennen wir schon aus der Vergangenheit.

Infolge dieses verschwenderischen Umgangs mit Fördermitteln ist ein unübersichtlicher Dschungel an Fördermitteln entstanden. Das stimmt. Dieser Antrag soll diesen Förderdschungel bereinigen. Obwohl wir als AfD gegen die Ausweitung der Subventi-

onspolitik sind, sehen wir natürlich auch einen akuten Bedarf an mehr Übersichtlichkeit.

Trotzdem möchte ich noch mal sagen, dass wir schon fordern, dass die Regierung die ständigen staatlichen Eingriffe in Markt und Gesellschaft zu unterlassen hat. Wir brauchen doch keine Wählerkäufe mit teuren Wahlgeschenken. Eine gesunde Volkswirtschaft braucht weniger Subvention. Nur in einem kranken System muss der Staat immer wieder mit viel Geld seine Legitimation erkaufen.

Jetzt zu dem konkreten Antrag. Wir haben das noch mal diskutiert: Zu viel Bürokratie ist schlecht. Wir lehnen den Antrag jetzt ab, aber es stimmt schon auch, was hier gesagt wurde: Es ist eine absolute Bankrotterklärung, dass diese mangelhafte Digitalisierung innerhalb der Staatsregierung dazu führt, dass dieses Abrufen momentan nicht möglich ist.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Becker, nach Ihrer Rede habe ich mir tatsächlich ein bisschen Sorgen um Ihre politische Zukunft gemacht: Vier Monate vor der Landtagswahl in einer Rede mehrmals die GRÜNEN und die SPD zu loben – ich hoffe, Sie müssen sich in der Fraktion nicht rechtfertigen. Wir stehen Ihnen bei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen natürlich gerne alle Initiativen, die Antragstellerinnen und Antragstellern bei Förderprogrammen weiterhelfen oder uns als Parlament weiterhelfen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Förderprogramme besser zu machen, oder die uns auch helfen, die Staatsregierung und die Verwaltung als Parlament besser korrigieren zu können.

Aber – und darauf hat in der Ersten Lesung schon Kollege Güller hingewiesen – ein weiteres Datengrab, wie zum Beispiel beim Finanzhilfebericht, brauchen wir tatsächlich nicht. Die Fragen, die beantwortet werden müssen, können wir doch formulieren. Diese lauten: Welche Programme sind neu? Welche sind erforderlich? Welche Programme laufen aus? Warum werden sie gut oder schlecht angenommen? Was sind die Gründe? Welche Möglichkeiten der Bündelung und Straffung gibt es, um das Ganze auf EU-, Bundes- oder Landesebene mit anderen Fördermaßnahmen zusammenfassen oder kombinieren zu können?

Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Gesetz helfen würde, diese Fragen zu beantworten, dann wäre unsere Unterstützung gewiss. Auch die im Gesetz geforderte Förderplattform leidet an einem ähnlichen Problem. Sie könnte ein Lotse durch die Fördermöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen sein – Freistaat, Kommunen, aber auch Bund und Europa. Hier ist tatsächlich die Anregung der Kollegin Becker aufzugreifen und darauf hinzuwirken, Überlegungen anzustellen, die bereits vorhandenen Angebote zu vernetzen und qualitativ zu verbessern. Aber eine weitere unsystematische Abbildung des Förderdschungels wäre in unseren Augen tatsächlich kein Fortschritt. Diese Bedenken haben wir bereits in der Ersten Lesung formuliert. Leider ist in der weiteren Beratung keine substantielle Verbesserung des Gesetzentwurfes eingetreten. Die Idee bleibt für uns nach wie vor bedenkenswert, aber das konkrete Gesetz, über das wir heute abstimmen, erfüllt die Anforderungen nicht. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/26365 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.